



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

**A-Post**

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Sarnen, 20. April 2018

**Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018; Mitbericht.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018. Wir beschränken uns bei der Stellungnahme auf jene Verordnungen, bei welchen die auf Tierhaltung (v. a. Rindviehhaltung) ausgerichtete Obwaldner Landwirtschaft im Wesentlichen betroffen ist.

Die Agrarpolitik 2014/2017 wurde 2014 eingeführt und ist nun im 5. Umsetzungsjahr. Die Kantone stellen mit beachtlichem personellen und finanziellem Aufwand den Vollzug sicher. Insbesondere haben sie mit hohen Investitionskosten ihre EDV-Systeme angepasst. Dazu gehören insbesondere auch jene im Bereich der Erfassung von Flächen in einem Geografischen Informationssystem (GIS).

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Kantone bezüglich Umsetzung der Agrarpolitik mit ihren finanziellen und personellen Ressourcen an ihre Grenzen kommen. Kommt hinzu, dass durch verschiedene, einschneidende Sparprogramme in den Kantonen der finanzielle Spielraum immer kleiner wird. Weitere Anpassungen – seien sie noch so klein oder nachvollziehbar – sind zu stoppen und allenfalls zusammen mit der nächsten, umfassenden Etappe der Agrarpolitik umzusetzen. In diesem Sinne muss die jährliche Anpassung der Verordnungen zur Agrarpolitik wirklich kritisch hinterfragt werden.

Beim Verordnungspaket 2018 ist der "Nutzen" in keinem Verhältnis mit dem damit verbundenen Aufwand. Es handelt sich teilweise nur um kleinere Anpassungen und um Präzisierungen, die für die Landwirte aufgrund des gleichbleibenden Finanzrahmens kaum finanzielle Verbesserungen mit sich bringen werden. Die Anpassungen der EDV-Systeme sind hingegen sehr komplex und finanziell aufwändig.

Den vorgeschlagenen Änderungen stehen wir aus den oben genannten Gründen sehr skeptisch gegenüber. Aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen bei den Vollzugsstellen, aber auch aufgrund der durch die raschen Veränderungsprozesse stark belasteten und verunsicherten Bauernfamilien lehnen wir zumindest die Neuerungen bei den Ressourcen-Programmen und jene

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen  
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen  
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49  
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch  
www.ow.ch

bei den RAUS-Beiträgen ab. Diese sind, wenn überhaupt, in die nächste Gesamtrevision der Agrarpolitik zu überführen.

Eine Drosselung des Veränderungstempos und eine dringend notwendige Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen bzw. Programme muss den Vollzug merklich vereinfachen, den administrativen Aufwand abbauen und die damit verbundenen Vollzugskosten in den Kantonen senken. Dies wiederum wäre für das Vertrauen der Landwirte in die Agrarpolitik des Bundes förderlich.

Gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme auch noch elektronisch (PDF und Word-Version) an die Schriftgutverwaltung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Niklaus Bleiker  
Landstatthalter

Beilage:

- Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018

Kopie an:

- Roland Christen, Amt für Wald und Landschaft
- Staatskanzlei (OWSTK. 3125)